

Satzung zur Änderung der  
**Friedhofssatzung**  
der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald  
vom 15.02.2016

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen und § 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 15. Februar 2016 folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2, Ziffer 2.1 bis 2.5 des Gebührenverzeichnisses wird wie folgt geändert:

§ 2 Benutzungsgebühren

2.1 Bestattungen	655,00 €
Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	143,00 €
2.2 Beisetzung von Aschenurnen	262,00 €
Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen	96,00 €
2.3 Stellung von Sargträgern – pauschal –	335,00 €
2.4 Benutzung der Leichenhalle – pauschal –	120,00 €
2.5 – entfällt –	

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die Ziffern 2.1 bis 2.5 des bisherigen Gebührenverzeichnisses außer Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Münstertal/Schwarzwald, den 16. Februar 2016

Rüdiger Ahlers  
Bürgermeister